

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung möchte Steuerzahler ab 2019 entlasten
Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG) v. 27.06.2018; www.bundesfinanzministerium.de
2. EU-Kommission: Neues EU-Mehrwertsteuersystem im Warenhandel
Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 25.05.2018; www.europa.eu
3. Vorsteuerabzug: Leistungszeitpunkt muss nicht explizit aus Rechnung hervorgehen
BFH, Urt. v. 01.03.2018 – V R 18/17; www.bundesfinanzhof.de
4. Wechselnde Schuldnerschaft: Gewerbesteuer-Freibetrag ist zu gewähren
BFH, Urt. v. 25.04.2018 – IV R 8/16; www.bundesfinanzhof.de
5. Nutzung eines Verlustrücktrags: Wann entsteht ein Auflösungsverlust?
BFH, Urt. v. 13.03.2018 – IX R 38/16, NV; www.bundesfinanzhof.de
6. Gehaltsansparung für vorzeitigen Ruhestand führt nicht zu Lohnzufluss
BFH, Urt. v. 22.02.2018 – VI R 17/16; www.bundesfinanzhof.de
7. Mobilität: Wann Vorteile aus Jobtickets steuerfrei bleiben
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 27.06.2018; www.vlh.de
8. 6%ige Nachzahlungszinsen: Finanzämter gewähren Aussetzung der Vollziehung
BMF-Schreiben v. 14.06.2018 – IV A 3 - S 0465/18/10005-01; www.bundesfinanzministerium.de
9. Baukostenzuschuss für öffentliche Mischwasserleitung nicht begünstigt
BFH, Urt. v. 21.02.2018 – VI R 18/16; www.bundesfinanzhof.de
10. Kindergeld: Einjährige Berufspraxis beendet erstmalige Berufsausbildung
BFH, Urt. v. 11.04.2018 – III R 18/17; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.